

TAGBLATT

MOBILFUNK: Glaubenskrieg um Antennen

Um die neue 5G-Technologie einführen zu können, wollen Wirtschaftsverbände den Strahlenschutz senken. Der Experte kontert: Das Problem liege vor allem in der Antennen-Politik der Mobilfunkanbieter.

Eva Novak

04.03.2018, 08.11 Uhr



Die Technologie stellt die Netze vor neue Herausforderungen. (Bild AP)

Eva Novak

Die Schweiz manövriere sich ins digitale Abseits, wenn sie nicht subito die Strahlungsgrenzwerte für Mobilfunk-Antennen erhöhe, warnen die Wirtschaftsverbände. Die Antennen dürften auf keinen Fall stärker strahlen, sonst stehe die

Gesundheit von Mensch und Tier auf dem Spiel, kontern Ärzte, Patientenorganisationen und der Bauernverband. Seit Wochen tobt ein regelrechter Glaubenskrieg, in dem morgen im Ständerat eine entscheidende Schlacht geschlagen wird. Die Kleine Kammer befindet zum zweiten Mal innerhalb von gut einem Jahr über einen Vorstoss, der die Vorschriften lockern will, weil nur so die schnelle Mobilfunktechnologie der 5. Generation (5G) eingeführt werden könne.

«Kollaps der Mobilfunknetze verhindern und den Anschluss an die Digitalisierung sicherstellen», lautet der Titel der Motion, über die so heftig gestritten wird. In die Auseinandersetzung greift nun einer der wenigen unabhängigen Kenner des Schweizer Mobilfunkmarktes ein: Daniel Gruber, dessen in Zug ansässiges Ingenieurbüro Grundeigentümer vertritt, auf deren Boden beziehungsweise Hausdach die Mobilfunk-Antennen angebracht sind – vom Eigenheimbesitzer über die Pensionskasse und Gemeinde bis hin zur Grossbank. «Der Angriff auf den Strahlenschutz ist unnötig», sagt der Mann, der über 1000 der rund 15000 Antennen-Anlagen im Land gewissermassen wacht.

Es brauche keine gelockerten Grenzwerte. Vielmehr müssten die Mobilfunk-Anbieter Swisscom, Sunrise und Salt umdenken und den Grundeigentümern faire Konditionen anbieten. Denn das Problem seien die willkürlichen «Knebelmietverträge», welche die Provider in der Vergangenheit abgeschlossen hätten.

Ungleich lange Ellen bei Antennen-Entschädigung

Gruber erläutert das an Beispielen: An der Zürcher Goldküste habe ein Eigentümer von einem Provider 24000 Franken pro

Jahr für eine Antennenanlage bekommen, ein anderer vom gleichen Anbieter an einer geografisch vergleichbaren Lage in einem Nachbarort nur gerade 6600 Franken, weniger als ein Drittel. Noch grösser ist der Unterschied in der Region Sempach, wo es an einem Ort 20000 Franken und am anderen 480 pro Jahr sind – also 40 Mal weniger. «Das spricht sich herum», so Gruber, «die Leute fühlen sich über den Tisch gezogen, zumal die Anbieter mit den Antennen hunderttausende Franken pro Jahr verdienen.» Deshalb sei es so schwierig, neue Standorte für Antennen zu finden.

Kommt hinzu, dass sehr viele Verträge mit Salt und Sunrise demnächst auslaufen, da sie mit der Liberalisierung des Schweizer Telekom-Marktes ab Anfang 1998 auf 20 Jahre hin abgeschlossen wurden. «Die Vergangenheit holt die Provider ein», gibt sich der Zuger Ingenieur überzeugt. Statt sich dem zu stellen, mache man aber auf Panik und nehme die 5G-Einführung zum Vorwand, um eine Lockerung der Strahlengrenzwerte zu fordern und so zu tun, als drohe die Schweiz ins Hintertreffen zu geraten. Dabei hätten Swisscom und Sunrise im jüngsten Netztest der renommierten deutschen Fachzeitschrift «Connect» mit «überragend» abgeschnitten und die Konkurrenz aus Deutschland und Österreich weit hinter sich gelassen.

Ins gleiche Horn bläst der Schweizerische Städteverband. Eine generelle Erhöhung der Grenzwerte sei nicht nötig, liess er die Ständeräte am Donnerstag per Mail wissen. Es genüge, grosse Antennen vermehrt mit kleineren etwa auf den Hausdächern zu kombinieren. So könne die nötige Leistung vielerorts auch mit den aktuellen Grenzwerten erreicht werden. Die Stadt St. Gallen habe diesen Ansatz «erfolgreich geprüft».

Die Auswirkungen sind umstritten

Der Nidwaldner FDP-Ständerat Hans Wicki, auf dessen Initiative die jüngste Motion zur Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung zurückgeht, lässt sich davon nicht beeindrucken. Wie die Provider die Grundeigentümer entschädigen, entziehe sich zwar seinen Kenntnissen. Das heutige Netz reiche aber für 5G nicht aus. Diese Entwicklung dürfe die Schweiz indes nicht verpassen, denn: «Das bedeutet vermutlich den gleichen Quantensprung wie 2007 die Einführung des iPhone.» Die gesundheitlichen Bedenken weist Wicki zurück: Mit 5G sei die Strahlungsdauer kürzer als mit den geltenden Standards, entsprechend sei die Belastung auch geringer. Abgesehen davon würde die Schweiz auch mit der beabsichtigten Erhöhung der Grenzwerte weit unter den von der Weltgesundheitsorganisation WHO festgelegten Werten bleiben.

Umgekehrt sind jene Ständeräte, die schon vor Jahresfrist gegen eine Lockerung gestimmt hatten, weiterhin strikt gegen jegliche Lockerung. Wie der Zuger Freisinnige Joachim Eder. Er sei zwar ausgesprochen wirtschaftsfreundlich. Doch sei noch nicht bekannt, wie die Antennenstrahlung langfristig wirke, eine entsprechende Studie der WHO werde erst im Lauf dieses Jahres publik. Er wolle seinen Nachkommen keine «Erbschuld» hinterlassen, sagt der vierfache Vater und sechsfache Grossvater, sondern lasse sich von Albert Einsteins Aussage leiten: «Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter: Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen.»

Forderung mit Druck durchbringen?

Der Urner Christdemokrat Isidor Baumann weist darauf hin, dass die Mobilfunk-Anbieter nicht untersuchen liessen, welche Folgen stärker strahlende Antennen hätten, nachdem der Ständerat dieses Ansinnen im Dezember 2016 abgelehnt hatte. Statt sich besser vorzubereiten, versuchten sie ihre Forderung nun mit Druck durchzusetzen. Das letzte Mal ist es mit 20 zu 19 Stimmen knapp gescheitert. Diesmal könnte es klappen – allen Bedenken zum Trotz: «Aufgrund der Tatsache, dass sie Tag und Nacht lobbyieren, gehe ich davon aus, dass sie es knapp schaffen werden», prophezeit Isidor Baumann. Er ist nicht der Einzige.

Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.